	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 152/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	993.1-002/001
Datum:	07.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**18.11.2025**	**öffentlich**	

Prüfung einer Antragstellung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" hier: Antrag der Freibad Hürtgenwald UG zur Sanierung des Freibads Vossenack

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (Variante A – Interessenbekundung wird eingereicht)

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Interessenbekundung für die Sanierung des Freibads Vossenack einzureichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und die Interessenbekundung fristgerecht einzureichen.

Die konkrete finanzielle Beteiligung der Gemeinde wird nach Vorliegen der Förderentscheidung bzw. im Rahmen der Haushaltsberatung beraten und entschieden.

oder

Beschlussvorschlag (Variante B – Interessenbekundung wird nicht eingereicht)

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Antrag der Freibad Hürtgenwald UG zur Kenntnis, sieht jedoch auf Grund der finanziellen Belastung und der begrenzten Verwaltungskapazitäten von einer Interessenbekundung ab.

Es wird festgehalten, dass bei ausbleibender Sanierung der bauliche und technische Zustand des Freibads sich weiter verschlechtern wird und eine Schließung des Bades perspektivisch nicht ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Sporteinrichtungen
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Ja**

Sachverhalt:

Das Freibad Vossenack wurde 1954 errichtet und wird seit 2015 durch die Freibad Hürtgenwald UG (haftungsbeschränkt) mit Unterstützung des Fördervereins Freibad Vossenack e. V. betrieben.

Die Anlage ist über 70 Jahre alt und weist einen umfassenden Sanierungsbedarf auf. Insbesondere bestehen Schäden in der Beckenabdichtung, Wasserhaltung sowie in Leitungs-, Pump- und Filtertechnik.

Die beigefügte Fotodokumentation zeigt den baulichen und technischen Zustand.

Der Betreiber schätzt den Umfang der Sanierungsmaßnahme auf den niedrigen Millionenbereich. Ohne Sanierung ist mittelfristig nicht gewährleistet, dass ein sicherer und regelkonformer Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Am 16.10.2025 wurde der Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht. Das Verfahren ist zweistufig:

Verfahrensschritt	**Frist/Zeitraum**
Veröffentlichung des Projektaufrufs	16.10.2025
Freischaltung des Projektskizzenformulars im Online-Portal	10.11.2025
Einreichung der Projektskizze (Interessenbekundung)	bis 15.01.2026
Nachreichung ergänzender digitaler Unterlagen	bis 31.01.2026
Sichtung und Vorprüfung	Februar 2026
Auswahlentscheidung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages	Ende Februar 2026
Aufforderung zur formellen Antragstellung + Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche	anschließend

Die Interessenbekundung ist formal niedrigschwellig. Sie setzt jedoch voraus, dass belastbare und realistische Kostenschätzungen vorliegen. Eine Einreichung mit nicht fundierten Kostengrößen wäre nicht sachgerecht.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für eine beispielhafte Gesamtsanierung mit 2.000.000 € Volumen:

Förderkondition	Beispiel bei 2.000.000 €	Bemerkung
Standardförderung : Bund 45 %, Kommune 55 %	1.100.000 € kommunaler Eigenanteil	Regelfall
Bei anerkannter Haushaltsnotlage: kommunaler Eigenanteil ca. 25 %	500.000 €	nur bei Anerkennung
Mindestanteil der Kommune: mindestens 10 %	unabhängig von Drittmitteln	nicht ersetzbar durch Verein oder Spenden

Damit liegt die kommunale Belastung in jedem Fall im höheren sechsstelligen Bereich bis über 1 Million Euro.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Erhalt einer regionalen Schwimmfläche; ökologische Detailbewertungen erfolgen projektbezogen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Sanierungsbedarf ist offenkundig. Ohne grundlegende Erneuerung wird sich der technische Zustand weiter verschlechtern. Auf mittlere Sicht ist eine Schließung des Freibads nicht auszuschließen, da weder der Betreiber noch die Gemeinde als Eigentümer eine dauerhafte Sicherstellung des ordnungsgemäßen Badebetriebs verantworten können.

Das Freibad hat darüber hinaus eine touristische und ortsfunktionale Bedeutung.
Die staatliche Anerkennung der Hürtgenwalder Ortsteile Simonskall und Vossenack als Erholungsorte setzt unter anderem eine ausreichende Freizeit- und Infrastrukturversorgung voraus. Eine dauerhafte Schließung des Freibads könnte daher die Anerkennung als staatlich anerkannte Erholungsorte gefährden.

Gleichzeitig ist die Gemeinde durch mehrere laufende oder vorbereitete Maßnahmen bereits stark gebunden:

- Entwicklung neuer Wohnbaugebiete
- Gewerbeflächenentwicklung
- Maßnahmen nach BauGB und KAG
- Förderprojekte wie beispielsweise die Caravan Oase Zerkall sowie die energetische Sanierung von Rathaus und Sekundarschule sowie diverse PV-Anlagen nebst Batteriespeicher
- Umsetzung des Brandschutzbedarfplans (Neu-/Umbau von Feuerwehrgerätehäusern, Beschaffung von Fahrzeugen usw.)

Diese Projekte beanspruchen sowohl Haushaltsmittel als auch erhebliche personelle Kapazitäten.
Eine zusätzliche Großmaßnahme im Umfang von 2 Mio. € würde dazu führen, dass bestehende Maßnahmen zeitlich zurückgestellt oder verlangsamt werden müssten.

Argumente für Interessenbekundung	Argumente gegen Interessenbekundung
Einmalige Förderchance	Kommunaler Eigenanteil sehr hoch (≥ 500.000 € bis > 1 Mio. €)
Freibad als sozialer, touristischer und ortsbildender Faktor	Verwaltungskapazitäten sind bereits stark ausgelastet
Sanierungsbedarf offenkundig und Nichterhalt kann zur Schließung führen	Prioritäten müssten zulasten laufender Projekte neu gesetzt werden
Erhalt der Anerkennung als staatlich anerkannte Erholungsorte	Risiko knapper Liquiditätsspielräume im Haushalt

Die Entscheidung ist damit eine politische Prioritätensetzung zwischen:

a) Erhalt des Freibads durch Sanierung mit erheblicher Haushalts- und Personalbindung

und

b) perspektivischem Wegfall des Freibads mit möglichen Auswirkungen auf die touristische und ortsbezogene Positionierung der Gemeinde.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister